

Rat und Tat vom Hausarzt

Autor(en): **Suter-Gut, Doris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zenit**

Band (Jahr): - **(2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-821024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rat und Tat vom Hausarzt

Der Hausarzt hat bei Demenzerkrankungen überaus wichtige Aufgaben zu erfüllen. Sie reichen vom Screening über die Diagnosestellung bis zur Betreuung der Patienten und deren pflegender Angehöriger.

Wenn der Hausarzt, der Patient oder Personen aus dessen Umfeld Verdacht auf eine beginnende Demenz schöpfen, müssen weitere Abklärungen gemacht werden. Standardisierte Screenings helfen, Defizite der höheren Hirnfunktionen zu bestätigen und unbekannte aufzudecken. Wenn der Verdacht nach diesen Tests bestehen bleibt, muss als Erstes eine allgemeine körperliche Untersuchung mit Laboruntersuchungen des Bluts gemacht werden. Dies ist erforderlich, weil auch gewisse körperliche Erkrankungen Symptome einer Demenz hervorrufen können. Ob eine spezialisierte Abklärung an einer Memory Clinic gemacht werden muss, ist abhängig von der Situation und der Erfahrung des Hausarztes. Beim Krankheitsbild einer typischen Demenzform kann er die notwendigen Untersuchungen selber durchführen. Andernfalls wird er eine Überweisung an eine spezialisierte Institution veranlassen.

Im Frühstadium der Demenz gehört auch die Beurteilung der Fahreignung zu den Aufgaben des Hausarztes. Angaben der Angehörigen über verändertes Fahrverhalten oder Bagatelunfälle sind wichtig für die Beurteilung der Fahreignung. In folgenden Fällen wird der Arzt eine Fahrprobe beim Strassenverkehrsamt veranlassen: Wenn er die Fahreignung als nicht mehr gegeben erachtet, der Patient aber das Autofahren nicht freiwillig aufgeben möchte oder wenn es aufgrund der Untersuchung nicht möglich ist zu beurteilen, wie sich der Patient im realen Verkehr verhält.

Auch wenn die differenzierte Diagnosestellung an einer spezialisierten Institution gemacht wurde, bleibt die weitere Betreuung beim Hausarzt. Dies ist wichtig, weil er den Patienten am besten kennt und die Demenz eine Erkrankung ist, bei welcher die Angehörigen stark mitbetroffen sind. Es sind die Angehörigen, die in 80 Prozent



Dr. med. Doris Suter-Gut:
«Auch wenn die differenzierte Diagnosestellung an einer spezialisierten Institution gemacht wurde, bleibt die weitere Betreuung von Demenzkranken beim Hausarzt.»

der Fälle den grössten Teil der Betreuungsarbeit von Demenzkranken übernehmen. Sie brauchen für ihre anforderungsreiche Arbeit Informationen über die Krankheit und Unterstützung in ihrer Arbeit. Der Hausarzt kennt die Angehörigen oft persönlich und muss darauf achten, dass diese ob ihrer grossen Aufgabe nicht selber wegen Überbelastung erkranken. Bei ersten Hinweisen dafür muss er sie auf die Möglichkeit ambulanter Dienstleistungen wie Hausbesuche durch freiwillige Helfer, Haushilfe, Spitex, Tagesklinik und Ferienaufenthalte für Demenzkranke aufmerksam machen. Nur so kann eine Überforderung der Angehörigen vermieden werden.

Die Angehörigen müssen zudem über Möglichkeiten finanzieller Unterstützung wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung informiert werden. Viele Angehörige wissen auch nicht, dass Demenzkranke Anspruch auf eine Begleiterkarte für öffentliche Verkehrsmittel haben. Für den Hausarzt ist es schwierig, die Details aller Ansprüche auf Unterstützung und deren Finanzierungsmöglichkeiten zu kennen. Die Sozialarbeiterinnen von Pro Senectute sind auf derartige Beratungen spezialisiert. Über die Demenz-Hotline und die regionalen Pro-Senectute-Stellen erhalten Betroffene kompetente Information. Der Hausarzt muss dann meist noch auf speziellen Formularen die Diagnose und die Pflegebedürftigkeit bestätigen, damit die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können.

Auch die meist schwierige Diskussion mit den Angehörigen über den richtigen Zeitpunkt für einen Heimübertritt ist Aufgabe des Hausarztes. Neben der Therapie, deren Folgeproblemen und chronischer oder akuter Begleiterkrankungen ist die sozialmedizinische Unterstützung durch den Hausarzt deshalb absolut vorrangig.

Dr. med. Doris Suter-Gut, Allgemeine Medizin FMH spez. Geriatrie